

Fragen:

Anschriftenänderung – Anpassung von Ausweis- und sonstigen Dokumenten

„ ... was ist mit den Adresdaten in den Fahrzeugpapieren, dem Führerschein, dem Reisepass sowie dem Personalausweis?

Ob und wann müssen diese Adresdaten geändert werden?

Wer trägt die Kosten für die Erstellung von neuen Dokumenten?

Nur Vienenburger müssen hier handeln, gibt aus Goslar evtl. einen Kostenersatz?“

Personalausweis:

- nach § 27 PAuswG besteht Verpflichtung zur unverzüglichen Vorlage des Ausweises bei der Personalausweisbehörde, wenn Eintragung unrichtig sind aber:
Personalausweis wird nach § 28 PAuswG jedoch nicht ungültig, wenn Angaben über die Anschrift unzutreffend sind
- Möglichkeit der kostenlosen Anschriftenkorrektur durch Vorlage bei der Behörde (Aufkleber) ab dem 01.01.2014

Reisepass:

- Möglichkeit der kostenlosen Anschriftenkorrektur durch Vorlage bei der Behörde (handschriftlicher Vermerk) ab dem 01.01.2014

Führerschein:

- keine Anschriftenangaben auf Führerschein, somit kein Änderungserfordernis

Fahrzeugpapiere:

- in der Fahrzeugzulassungsverordnung gibt es folgende Ausnahmeregelung:
im Falle von marginalen Änderungen (Auslegungsspielraum) reicht eine Aktualisierung der Angaben im Rahmen der nächsten Befassung mit dem jeweiligen Fahrzeug,
Kostenpunkt 11,70 EUR